



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

6. JAHRGANG | 17. MÄRZ 2018 | AUSGABE 06/2018

Kontaktbereichsstelle der Gemeinde Nobitz neu besetzt!

Am 1. März 2018 überbrachte Polizeioberrat Pöhler, Leiter der Polizeiinspektion Altenburger Land, gemeinsam mit dem Leiter des Einsatz- und Streifendienstes, Polizeihauptkommissar Haschke, dem Bürgermeister die Nachricht, dass die Kontaktbereichsstelle für die Gemeinde Nobitz mit selbigem Tage neu besetzt wird.

Als neue Kontaktbereichsbeamtin für den Einzugsbereich der Gemeinde Nobitz ist künftig Polizeihauptmeisterin Dana Tomaschewski im Einsatz. Herr Läbe sowie Herr Graichen, Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes, begrüßten Frau Tomaschewski und wünschten ihr in ihrem neuen Aufgabenbereich in der Gemeinde alles Gute und viel Erfolg. Mit Frau Tomaschewski kommt eine in ihrem Aufgabengebiet erfahrene Kontaktbereichsbeamtin zum Einsatz. Bereits seit 2013 ist sie unter anderem in der Gemeinde Meuselwitz und der Stadt Lucka im Kontaktbereichsdienst tätig gewesen. Künftig steht sie als Ansprechpartnerin für die Bürger der Gemeinde Nobitz in allen polizeilichen Belangen vor Ort zur Verfügung. Ihre Dienstzeiten hält sie vorerst **dienstags, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, im Raum 9 (Erdgeschoss) ab. Außerhalb dieser Sprechzeit besteht die Möglichkeit, gesonderte Termine zu vereinbaren. Hierzu ist Frau Tomaschewski wie folgt zu erreichen: Telefon: 03447 3108-42 | Mobil: 01520 9346587 | E-Mail: dana.tomaschewski@polizei.thueringen.de

Herr Pöhler teilte weiterhin mit, dass Herr Glanz, welcher seit 2008 Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Nobitz war, in den Ruhestand verabschiedet wurde. Für seinen Einsatz in der Gemeinde sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 15. April 2018 in der Gemeinde Nobitz wird in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 in den Einwohnermeldestellen der Gemeindeverwaltung Nobitz, **Haus 1, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz** während folgender Zeiten:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr
 Donnerstag... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag geschlossen (Feiertag)

und **Haus 2, Saara 42 in 04603 Nobitz** während folgender Zeiten:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag geschlossen (Feiertag)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1, Meldestelle, Bachstraße 1 oder Haus 2, Meldestelle, Saara 42 in 04603 Nobitz schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Am 30. März 2018 ist die Verwaltung geschlossen. Daher besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 13. April 2018, bis 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Wahlbüro, Zimmer 20, Bachstraße 1, in 04603 Nobitz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax an 03447 3108-29 oder bis 12. April 2018 über die Internetseite www.wahlen.thueringen.de als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis 14. April 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Wahlbüro, Zimmer 20, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax an 03447 3108-29 oder bis 26. April 2018 über die Internetseite www.wahlen.thueringen.de als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierig-

keiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 28. April 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. An den Wahlsonntagen erfolgt keine Zustellung von Wahlbriefen durch die Deutsche Post.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Nobitz, 17. März 2018

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll 20.12.2017

– öffentlicher Teil

GR 8/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2017.

Instandsetzung Oberleuptener Wasser außerhalb der Ortslage Kotteritz zur Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, Gemeinde Nobitz

– Vergabe Planungsleistungen

GR 9/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben: Instandsetzung Oberleuptener Wasser außerhalb der Ortslage Kotteritz zur Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, Gemeinde Nobitz an das:

Ingenieurbüro Philipp-Heinemann-Dressel GmbH
Neudörfler Straße 27 b, 08062 Zwickau
gemäß Honorarangebot vom 01.02.2018.

Ablaufleitung Wilchwitzer Teiche zur Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, Gemeinde Nobitz – Vergabe Planungsleistungen GR 10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen

für das Vorhaben: Instandsetzung Ablaufleitung Wilchwitzer Teiche außerhalb der Ortslage Wilchwitz zur Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, Gemeinde Nobitz an das:

Ingenieurbüro Philipp-Heinemann-Dressel GmbH
Neudörfler Straße 27 b, 08062 Zwickau
gemäß Honorarangebot vom 01.02.2018.

Mühlgraben Saara zur Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, Gemeinde Nobitz – Vergabe Planungsleistungen GR 11/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen

für das Vorhaben: Instandsetzung Mühlgraben Saara im Rahmen der Hochwasserschadensbesei-

tigung zur Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung, Gemeinde Nobitz an das:

Ingenieurbüro Philipp-Heinemann-Dressel GmbH
Neudörfler Straße 27 b, 08062 Zwickau
gemäß Honorarangebot vom 01.02.2018.

Läbe, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 50. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Mittwoch, dem 28. März 2018**, im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Maut auf Bundesstraßen – Kontrollsäule an der B 7

Wie bereits im Landkurier vom 28. Oktober 2017 berichtet, erfolgt derzeit die Vorbereitung zur Errichtung der Maut-Kontrollsäule entlang der B 7 zwischen Burkensdorf und Gleina (in Höhe Löpitz, Fahrtrichtung Schmölln). Während der Bauzeit kann es zeitweise zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit unterscheiden sich die Kontrollsäulen erkennbar von Blitzersäulen für die Geschwindigkeitskontrollen und können auch nicht als solche genutzt werden. Sie sind farblich blau / grün gekennzeichnet und fast vier Meter hoch.



Weitere Angaben rund um die LKW-Maut, insbesondere um deren Ausweitung auf Bundesstraßen ab 1. Juli 2018, sind unter www.toll-collect.de veröffentlicht.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht

Bekanntmachung

des Landratsamtes Altenburger Land als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Nobitz sowie Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung (DS 6/5308) sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673) werden für den Landkreis Altenburger Land folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 10 (nach Änderungsantrag § 11):

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Wieratal“, bestehend aus den Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim und Göpfersdorf, wird aufgelöst.
- Die Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain und Ziegelheim werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Gemeinde Nobitz eingegliedert.
- Die Gemeinde Nobitz nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Göpfersdorf die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) obliegt die Anhörung der Einwohner der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o. a. Gesetzentwurf liegt, beginnend ab dem 23. März 2018, bis zum 25. April 2018 folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

in der Gemeinde Nobitz

Gemeindeverwaltung Nobitz, Zimmer 13, Bachstraße 1, 04603 Nobitz

Montag und Mittwoch:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

in der VG Wieratal (Dienststelle der Gemeinden Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim)

Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, Zimmer 210, Platz der Einheit 4, 04617 Langenleuba-Niederhain

Montag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag:

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich liegen die Anhörungsunterlagen im Landratsamt Altenburger Land, Zimmer 118, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Montag und Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 -16:00 Uhr

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Hinweis: Am Freitag, 30. März 2018, und Montag, 2. April 2018, bleiben die Verwaltungen aufgrund der Osterfeiertage geschlossen.

Den Einwohnern der Gemeinden Nobitz sowie Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain und Ziegelheim wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens (Drucksachen DS 6/5308 und 6/3673) an das Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

Altenburg, 6. März 2018

*i. A. Nicole Seiferth, Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht*

Die Bauverwaltung informiert

Bauvorhaben: Instandsetzung Oberleuptener Wasser außerhalb der Ortslage Kotteritz und Ablaufleitung Wilchwitzer Teiche außerhalb der Ortslage Wilchwitz – Vermessungsarbeiten/Baugrunduntersuchungen

Beim Hochwasser im Juni 2013 wurden infolge des massiven und langanhaltenden Durchflusses und der Überflutung der Vorlandbereiche die verrohrten Gewässerabschnitte des Oberleuptener Wassers und der Ablaufleitung der Wilchwitzer Teiche beschädigt.

Die Maßnahmen wurden beide im Rahmen des „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“ angemeldet und bewilligt.

Im Rahmen der Planung werden nun Vermessungsarbeiten und Arbeiten zu Baugrunduntersuchungen an den Gewässern durchgeführt. Diese Arbeiten dienen lediglich zur Vorbereitung und Planung der Maßnahmen.

Die betroffenen Eigentümer der Flächen werden durch das Planungsbüro vor Betreten der Flächen informiert.

Die Realisierung der Maßnahmen wird dann voraussichtlich ab dem II./III. Quartal 2018 erfolgen.

Zum geplanten Baubeginn und Bauablauf werden Sie gesondert informiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Telefon: 03447 5133-30 (Bauverwaltung) zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

Diese Maßnahmen wurden gefördert durch die

**Bundesrepublik
Deutschland**



und den

**FREISTAAT
THÜRINGEN**



im Rahmen des „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen.“

Die Fundstelle

der Gemeinde Nobitz informiert

In jüngster Zeit wurden folgende Fundgegenstände in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Einwohnermeldestelle/Fundbüro, Bachstraße 1 in 4603 Nobitz abgegeben:

Fund-Nr.	Bezeichnung	Funddatum Ort des Fundes
01/2018	Schlüsselbund mit Anhängern	Februar 2018 04603 Nobitz, OT Ehrenhain, Waldenburger Straße
02/2018	Kette mit Anhängern	Februar 2018 04603 Nobitz, OT Ehrenhain, Parkplatz

Auskunft wird unter Telefon: 03447 3108-14 oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Einwohnermeldestelle, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz erteilt.

i. A. Mahn, Meldestelle

Wechsel im Gemeinderat

Es wird darüber informiert, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Jens Wiedenbach zum 28. Februar 2018 sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat.



In der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 wurde Herr Wiedenbach durch Bürgermeister Läbe verabschiedet. Dabei sprach er nochmals ausdrücklich seinen Dank für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit aus.

Als neues Gemeinderatsmitglied rückt Herr Wilfried Schubert aus Runsdorf nach.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Bauvorhaben: ESTW Lehndorf – Abriss Stellwerk

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben ESTW Lehndorf sind am Bahnhof Lehndorf folgende Arbeiten zu erbringen:

- Abriss Stellwerk B1,
- Abriss Trafostation sowie
- Anpassung Kabel- und Entwässerungsanlage.

Am Bahnübergang selbst kommt es während der gesamten Arbeiten zu keinerlei Einschränkungen für den Straßenverkehr.

Die Ausführung der oben genannten Arbeiten ist für den Zeitraum vom 12. bis 23. März 2018 vorgesehen.

Hinsichtlich der Lärm-, wie auch Staubbelastungen und Einschränkungen während der Bauarbeiten bitten wir Sie um Verständnis.

KSG-Bau GmbH

Abbruch Straßenüberführung B 93 in Ortslage Lehndorf

Vom 17. März 2018, 22:00 Uhr bis 24. März 2018, 22:00 Uhr soll der Abbruch der Straßenüberführung B 93 in Lehndorf durchgeführt werden.

Der Abbruch des Bestandsbauwerks erfolgt im Rahmen einer Totalsperrung der Bahnstrecke und der behördlich genehmigten Vollsperrung der Bundesstraße B 93.

Trotz aller Optimierungsvarianten kann dieser Termin nicht ohne Nacharbeit gehalten werden. Auch unter Einhaltung aller technisch möglichen Lärmreduzierungen kann es zeitweise zu erhöhten Lärmpegeln kommen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diese Baumaßnahme und der damit, möglicher Weise verbundenen Lärmbelastigungen.

i. A. Michael Michaelis, Bauleiter

Hentschke Bau GmbH

Büro Dresden, Grimmstraße 28

01139 Dresden

Telefon: 0351 21839-413 | 0151 55103596

Fax: 0351 2003417

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info Seite ...
17.03.	„Tag der offenen Tür“ GS Nobitz	–
18.03.	Jahreskonzert des 1. Ostthüringer Blasorchesters im Landestheater Altenburg	–
14.04.	Vogel- und Kleintiermarkt Niederleupten, Geflügelhof Kirmse, 08:00 – 12:00 Uhr	–
14.04.	Frühlingstanz des PCC e. V. in Podelwitz	8
30.03.	Skatturnier im Vereinshaus Feuerwehrverein Kausa	11
28.04.	40 Jahre Schalmeienorchester Ehrenhain, Feier am Feuer- wehrgerätehaus	–
28.04.	Maifeier im/um das Vereins- haus, Feuerwehrverein Klauska	11
30.04.	Maibaumsetzen am Vereinshaus Wilchwitzer Feuerwehrverein	9

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Wilchwitz lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 13. April 2018, um 19:00 Uhr**, nach Wilchwitz in die Mittelstraße 6 recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdpächters
5. Sonstiges



Der Vorstand

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 21. März 2018.**

Erscheinungstag ist Samstag, 31. März 2018.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12

oder Fax: 03447 3108-29

landkurier@nobitz.de

Helau, liebe Karnevalsfreunde des PCC Podelwitz e. V.

Eine wunderbare Faschingsaison liegt hinter uns. Der Podelwitzer Carnevalsclub bedankt sich sehr herzlich bei allen Sponsoren, Gästen und natürlich allen Mitwirkenden für das tolle 35. Jubiläum. Für uns Närrinnen und Narren war es eine ganz besondere Saison.



Neben dem Straßenfasching in Meerane, an dem wir seit langer Zeit wieder teilnahmen und einen unvergesslichen Tag im Umzug erlebten, ging es für einen Teil des Vereins zum diesjährigen Rosenmontag in die Karnevalhochburg Köln. Wir saugten den Kölscher Jeckenduft ein und nahmen viele neue Ideen mit in unser Lunzigtal.



Des Weiteren gab es neue Garde-Uniformen für unsere Tanzmädel, die daraufhin in neuem Glanz erstrahlten, pünktlich zur Jubiläumsveranstaltung, bei der zahlreiche befreundete Karnevalsvereine der Region zu Gast waren.



So wurde im kalten Februar in der Lunzigtalhalle bis tief in die Nacht hinein gefeiert, gesungen, getanzt und gelacht.

Nun wird es aber erst einmal still um die Pulzer Narretei, die Kostüme werden in den Schränken verstaut, die Requisiten weggeräumt.

Frühlingstanz

Doch einsam bleibt das Vereinsheim keineswegs. Allmählich klopft der Frühling auch an die Tür der Lunzigtalhalle, weshalb der Podelwitzer Carnevals Club e. V. auch in diesem Jahr wieder zum Frühlingstanz einlädt:

Samstag, dem 14. April 2018,
mit der Band „Clover“ aus Meerane
Einlass: ab 19:00 Uhr
Ende: gegen 01:30 Uhr

Also seid dabei, wenn wir gemeinsam den Winter zurück in seinen Schlaf schicken und vergesst nicht, eure Tanzschuhe dafür ordentlich zu polieren.

Karten sind telefonisch unter 034493 31223 bei Jörg Hemmann zu erwerben.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt sein.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und verabschieden uns bis dahin mit einem donnernden „Podelwitz Helau!“.

*Mariana Graichen,
im Namen des Podelwitzer Carnevals Club e. V.*

Erster Kinderfasching in Wilchwitz

Wilchwitz lebt – Wilchwitz bebt

Wir waren sehr aufgeregt und gespannt, ob unsere Idee Zuspruch findet und haben immer noch ein Lächeln im Gesicht, wenn wir an den 18. Februar 2018 zurückdenken. Bei ausverkauftem Haus wurde drei Stunden mit DJ Christoph ordentlich gefeiert. Langeweile gab es hier nicht!



Die Tanzratten des TSV 1876 e. V. Nobitz sorgten mit ihrem Programm für gute Unterhaltung. Doch Hilfe, wo waren denn die Pom Poms geblieben? Als die Mädels zu „Bomboo“ tanzen wollten, waren diese verschwunden und die Kinder irritiert. Doch der Vereinsvorsitzende Günter Quaas löste die Anspannung und übergab die neuen Pom Poms, die vom TSV 1876 Nobitz e. V. und dem Feuerwehrverein Wilchwitz finanziert wurden. Das war eine tolle Überraschung.



Nach dem Programm durften sich dann Piraten, Eisprinzessinnen, Cowboys und andere toll verkleidete Kinder bei Wettspielen und Bewegungsliedern austoben.



Vielen Dank an alle großen und kleinen Helfer, die zum Gelingen dieses nachmittags beigetragen haben.

Auch der am 24. Februar 2018 stattgefundenen Lumpenball des Wilchwitzer Feuerwehrvereins war eine gelungene Veranstaltung. DJ Peet (Borna, Altenburg) brachte den Saal zum Beben und verwandelte ihn in kürzester Zeit in eine Partyzone. Die Mädels der „Tanzratten“ erfreuten die Besucher mit ihren Tänzen und der Feuerwehrverein trug in bewährter Form zum Training der Lachmuskulatur bei. Wer nicht dabei war hat was verpasst.

Vorausschau unserer nächsten Höhepunkte

30. April 2018

Maibaumsetzen am Vereinshaus des Wilchwitzer Feuerwehrvereins

22. bis 24.06.2018

Traditionelles Wilchwitzer Volksfest

Der Vorstand

des Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.

KINDERTAGESSTÄTTE



Hellau, Hellau – im Kindergarten ist Radau!

Die diesjährige Faschingsfeier stand bei den Kindern und Erzieherinnen im „Haus der kleinen Füße“ ganz unter dem Motto Märchen.

Mit vielen liebevollen Ideen wurden die Zimmer schon im Vorfeld geschmückt und dekoriert. So gab es zum Beispiel ein „Hänsel und Gretel Zimmer“, ein „Theater- und Tanzzimmer“, ein „Frau Holle Zimmer“, ein „Zauberwaldbastelzimmer“ und vieles mehr.



Am Faschingsdienstag war es dann endlich soweit – alle konnten ihre tollen Kostüme präsentieren. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurde die Party von der Leiterin Frau Röhner offiziell eröffnet.

Die Kinder hatten an diesem Tag die Möglichkeit, sich in allen

Zimmern zu bewegen und die verschiedenen Angebote zu nutzen.

So konnten sie zum Beispiel ihre Geschicklichkeit beim Aufsichten eines Lagerfeuers unter Beweis stellen, beim Zielwerfen musste die goldene Kugel im Brunnen landen und, wer Lust hatte, konnte versuchen, die Äpfel, welche Goldmarie vom Baum geschüttelt hatte, zu einer Pyramide aufzuschichten ...

Im Theaterzimmer wurden verschiedene Theaterstücke mit Stabpuppen von den Erziehern aufgeführt und zwischendurch zu lauter Partymusik getanzt und gefeiert.

Zur Stärkung aller Prinzessinnen, Hexen, Käfer – sogar ein Weihnachtsmann war da – Polizisten und, und, und ... stand ein reichlich gedecktes Buffet mit Obst, Getränken und allerlei anderen Leckereien bereit.



Der Höhepunkt an diesem Tag war eine „Kindergartenhochzeit“. Im extra dafür eingerichteten Trausaal wurden die Paare von unserer „Standesbeamtin“ feierlich vermählt. Wir hoffen, die Freundschaften der kleinen Brautpaare halten noch lange an.



Mit Sicherheit werden sich alle Kleinen und Großen im „Haus der kleinen Füße“ noch lange an dieses gelungene Fest erinnern. Vielen lieben Dank an alle Eltern, die mitgeholfen haben unser Buffet so reichlich zu decken.

Diana Schall, im Namen aller Kinder und Erzieher der Kita Nobitz

Mit neuen Mützen den Minusgraden zum Trotz



Als hätten wir die eisigen Temperaturen vorhergesehen, standen in diesem Jahr bei der Jugendfeuerwehr Mützen auf dem Wunschzettel.

Außerdem wollten wir seit vielen Jahren mal wieder eine richtige Eisrettung im Freien üben.

Mit den Spenden, die wir beim Einsammeln der ausgedienten Tannenbäume erhalten haben und den Minusgraden der russischen Kaltluftpeitsche, ließ sich gleich beides erfüllen. Für die Mützen, die nicht nur unsere Ausrüstung sinnvoll ergänzen, sondern, wie man auf dem Foto gut erkennen kann, sehr schick aussehen, bedanken wir uns bei den Feuerwehrvereinen Lehdorf, Mockern und Bornshain.

Jugendfeuerwehr

Klausauer Feuerwehrverein e.V.

Osterskatturnier

Auch in diesem Jahr lädt der Klausauer Feuerwehrverein e. V. wieder alle Skatfreunde **am Karfreitag, dem 30. März 2018**, zum alljährlichen Oster-Skat-Turnier in das Vereinshaus Klausau ein.

Gespielt werden zwei Serien, die getrennt voneinander gewertet werden. Das Startgeld je Serie beträgt 5,00 Euro.

Beginn der ersten Serie ist 18:00 Uhr. Alle Gelder werden ausgezahlt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt!

Unbedingt unsere Maifeier vormerken

Am 28. April 2018 findet im und um das Vereinshaus unsere Maifeier statt. Hierzu möchten wir alle fleißigen Bäcker/innen schon vorab zu Kuchenspenden aufrufen, die wir an diesem Tag ab 11:00 Uhr entgegen nehmen.

Genauere Informationen folgen in den nächsten Ausgaben des Landkurier.

Der Verein freut sich herzlich auf seine Gäste.

*Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender
Klausauer Feuerwehrverein e.V.*

Flugwelt – Thüringens einziges Luftfahrtmuseum startet wieder durch

Zu Ostern geht das Museum in die 14. Saison. Die Vorbereitungen dazu waren nicht einfach. In der Winterpause haben wir den Sanitärbereich komplett erneuert. Dann begann die Umgestaltung unseres größten Raumes. Hier soll ab 2019 eine umfangreiche Ausstellung zum Thema Zivilliege- rei beheimatet sein.

Bis dahin wollen wir den Raum im Laufe des Jahres für Sonderausstellungen nutzen. Mitten in all der Arbeit hob Sturm „Frederike“ unser schwerstes Flugzeug vom Sockel. Als dieses wieder an seinem Platz stand und wir der Eröffnung entgegenfieberten, erreichte uns eine einmalige Sammlung von Hand- arbeitsmodellen – die Walter Nitschke-Kollektion. Diese mussten wir unbedingt noch integrieren.

So können wir ab Karfreitag, an den Wochenenden und Feiertags, unsere Besucher wieder von 10:00 bis 17:00 Uhr empfangen.

Andy Drabek, Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V.

Am Flughafen 3 | 04603 Nobitz

Telefon: 03447 8951533

Mobil: 0174 7237653

www.fwan.net



SPORT



Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Nachwuchs

Die E-Junioren spielten während der Winterpause drei Hallenturniere. Am 21. Januar 2018 nahmen sie an einem Hallenturnier in Crimmitschau teil. Gespielt wurde in zwei Gruppen zu je fünf Mannschaften. Der SV Zehma spielte dabei gegen die SG Braunichswalde 2:2, gegen den FC Thüringen Jena 1:1, verlor gegen den SV Blau-Weiß Auma 2:0 und gegen den FC Crimmitschau I mit knapp 2:1.

Mit zwei Punkten wurden sie Fünfter in der Gruppe. Das Platzierungsspiel um Platz neun gewannen sie gegen die SG Braunichswalde mit 1:0. Sieger dieses Turniers wurde der FC Lok Leipzig II vor SV Blau-Weiß Auma und dem FC Motor Zeulenroda. Trotz Platz neun schlugen sich die E-Junioren gegen die zum Teil höherklassig spielenden Gegner recht wacker.

In einem eigenen E-Junioren Turnier, welches in der Mehrzweckhalle in Nobitz stattfand, hatte der SV Zehma den Meeraner SV und Motor Altenburg I und II eingeladen. Gespielt wurde jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde. Der SV Zehma gewann gegen Motor Altenburg II 2:0 und 5:2, spielte gegen Motor Altenburg I einmal 1:1 und verlor das 2. Spiel 0:4. Gegen den Meeraner SV wurde mit 0:2 und 1:6 verloren. Turniersieger wurde der Meeraner SV, vor Motor Altenburg I und dem SV Zehma.

Am 10. Februar 2018 nahmen die E-Junioren am Turnier der SG Weißbach/Großstöbnitz/Schmölln teil. Weitere Teilnehmer waren Lusaner SC – F, Lusaner SC – E und Motor Altenburg. Gespielt wurde jeder gegen jeden in einer einfachen Runde. Der SV Zehma gewann gegen die SG Schmölln II mit 3:2, den Lusaner SC – F mit 4:3, spielte gegen Motor Altenburg 0:0, gegen die SG Schmölln I 1:1 und verlor gegen den Lusaner SC – E mit 2:0. Turniersieger wurde der Lusaner SC-E. Der SV Zehma schloss das Turnier nach einer sehr guten Leistung mit den zweiten Platz ab. Dritter wurde der Lusaner SC – F. Torschützenkönig wurde in diesen Turnier Jason Ulrich vom SV Zehma.

Dank gilt auch den Eltern die in Organisation und Durchführung der Turniere die E-Junioren tatkräftig unterstützt haben.

R. Böttger

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Andreas Gießler | Tel.: 0177 7487574

Rasephaser Dorfanger 7 | 04600 Altenburg

E-Mail: a.giessler@gmx.net

Kantorin Helgard Hein | Tel.: 03447 501445

Saara Nr. 44 | 04603 Nobitz

www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“

Johannes 3, Vers 14+15

Bei aller Arbeit und Aufgaben in und um das Pfarrhaus wird auch immer wieder mal gefeiert. Am 11. Februar 2018 hatten viele Kinder mit ihren Eltern einen schönen Kinderfaschingsnachmittag. „Es war Leben in der Bude.“ Es gab Spiele, die von den beiden Kindergärtnerinnen Katja Gusek und Silvia Werner organisiert waren. Und für das leibliche Wohl wurden Pfannkuchen und Würstchen besorgt. Es war ein gelungener Nachmittag. An dieser Stelle herzlicher Dank den beiden Organisatoren Janine Schnabel und Sebastian Hein.

Der Erlös kommt der Sanierung des Kirchendaches zu Gute. Vielleicht gibt es nächstes Jahr eine Wiederholung.

Im Februar wurden die drei großen Bäume an der Kirche gefällt. Diese Maßnahme war zum einen aus Sicherheitsgründen nötig, andererseits standen sie zu nah an den Gebäuden. Ein großes Dankeschön den fleißigen Helfern. Im Frühjahr wird eine Neugestaltung mittels Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Seien Sie begrüßt aus dem Saaraer Pfarrhaus in der Passionszeit mit der Vorfreude auf Ostern und auf den Frühling.

Dein Zion streut dir Palmen und grüne Zweige hin, und ich will dir in Psalmen ermuntern meinen Sinn. Mein Herze soll dir grünen in stetem Lob und Preis und deinem Namen dienen, so gut es kann und weiß.

EG 11, 2

Gottesdienste

Karfreitag, 30.03.2018 | 10:00 Uhr | Mockern
Gottesdienst, Pfr. Gießler

Ostermontag, 02.04.2018 | 14:00 Uhr | Saara
Gottesdienst mit Posaunenchor, Pfr. Gießler
anschließend Kaffeetrinken mit Osterbrot

13:00 Uhr Treff an der Saaraer Kirche zum Emmausgang.



The GREGORIAN VOICES

GREGORIANIX MEETS POP
- VOM MITTELALTER BIS HEUTE

Freitag, 11. Mai 2018, 19:30 Uhr
Ev.-Luth. Kirche Nobitz, Kirchgasse 5

Kartenvorverkauf: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nobitz, Kirchgasse 5 (Di. 09:00 – 12:00 Uhr) | Reiseland im Bahnhofscener ABG | Osterländer Volkszeitung, Baderei 1, ABG | Tourist-Info, F.-Ebert-Str. 14, ABG | Travelpoint, Geraer Straße 72 – 76, ABG

www.reservix.de 23,90 € VVK | 25,00 € AK

INFOS AUS DEM UMLAND

Neues Zuhause für Hundeseniorin gesucht

Die 12-jährige Mischlingshündin Cora kam Ende Januar ins Schmöllner Tierheim, weil sich ihr bisheriges Frauchen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr um sie kümmern kann. Cora versteht die Welt nicht mehr. Das Tierheimleben ist ziemlich stressig für sie.



Wie viele ältere Tierheimtiere, hat es auch Cora schwer, ein neues Zuhause zu finden. Um ihr einen längeren Tierheimaufenthalt zu ersparen, suchen wir für Cora dringend verantwortungsvolle Zweibeiner mit einem großen Herz und viel Zeit für die liebenswerte, sehr menschenbezogene Hundedame. Cora ist agil, liebt längere Spaziergänge und möchte einfach nur „dabei sein“.

Aufgrund ihres Alters könnte Cora auch in eine dauerhafte Pflegestelle vermittelt werden.

Detaillierte Informationen zur Vermittlung erhalten Interessenten auf Anfrage im Tierheim.



Neben Hündin Cora warten natürlich auch all die anderen Vierbeiner im Tierheim Schmölln, darunter auch zwei hübsche Zwergkaninchen, auf ein neues, eigenes Zuhause und freuen sich auf den Besuch interessierter Tierfreunde. Informationen und Anmeldungen sind unter Telefon 034491 23909 möglich. Schauen Sie auch auf unsere Homepage: www.tierheimschmoelln.de.

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Würchwitzer Olsenbande auf Tour

Am 6. und 7. Juli 2018

übernimmt die Olsenbande mit drei Veranstaltungen das Zepter auf der Kohlebahn. Die Würchwitzer Nachfolger der legendären Olsenbande aus Dänemark werden zu Akteuren:



Freitag, 6. Juli 2018, 14:00 bis 17:00 Uhr

Lokschuppen

Seniorenachmittag „Kaffeeklatsch mit Egon“, bei dem sie Wissenswertes über die Würchwitzer Olsenbande erfahren und den Film „Die Olsenbande auf der Suche nach dem Bernsteinzimmer“ erleben.

Samstag, 7. Juli 2018, 14:00 bis 16:15 Uhr

Kohlebahn

Familiennachmittag mit „Olsenbanden-Zug“. Erleben Sie auf der Kohlebahn und in der Westernstadt Programm mit Bernsteinzimmer und Tresor. Auf der Zugfahrt sind als Zusatz dänisches Kaffeegedeck mit der Olsenbande und Wissenswertes über Dänemark zu buchen.

Samstag, 7. Juli 2018, 17:00 bis 23:00 Uhr

Lokschuppen

Der Familienabend „Dänemark und die Olsenbande“ steht im Zeichen von Dänemark und der Olsenbande. Talkrunde mit dem Olsenbandenclub Deutschland, das Knacken des legendären Tresors der Marke Franz Jäger Berlin, den „Egon“ aus der Westernstadt mitgebracht hat, zwei Filme der Würchwitzer Gaunerkomödianten und Versorgung mit Speisen und Getränken dänischer Art bilden den Rahmen. Die Gäste sind gefordert, beim Knacken des Geldschrankes mitzuwirken. Eintritts- und Fahrkarten gibt es nur im Vorverkauf und können telefonisch unter 03448 752550 oder direkt (Montag – Freitag, 09:00 bis 14:00 Uhr) sowie per E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de reserviert werden.

Die Veranstaltungen finden nur bei kostendeckendem Vorverkauf statt.

Mächtig gewaltig

Eberhard Hanisch, Verein Kohlebahn e. V.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.